

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-075/09
HA	

Geschäftsbereich: 66

Fachbereich: IV

Termin der Tagung: 24.06.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.05.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.06.09	☒ Hauptausschuss	17.06.09
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.06.09	☒ Ortsbeiräte	18.06.09
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Friedhofsentwicklungskonzept - FEK

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Friedhofsentwicklungskonzept wird in seiner Fassung vom März 2009 als strategische und fortschreibbare Handlungsgrundlage für die Entwicklung der Friedhöfe der Stadt Cottbus bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das FEK entsprechend der Vorgaben schrittweise umzusetzen.
3. Das FEK wird im Jahr 2012 auf seine Aktualität hin überprüft und fortgeschrieben.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2006 wurde mit dem Beschluss StVV IV – 077/06 die Erarbeitung des Friedhofsentwicklungskonzeptes - FEK beschlossen. Zielstellung war es, ein Planungsinstrument zur Steuerung der sich abzeichnenden Veränderungen auf den Friedhöfen der Stadt, aufgrund des demografischen Wandels und einer veränderten Bestattungskultur (Urne statt Erde), zu erhalten.

Auf der Grundlage der Bestandserfassung wurden mehrere Lösungsvarianten diskutiert (alles bleibt, wie es ist/ Erhalt aller Friedhöfe mit Anpassung an Flächenbedarf/ Flächenreduzierung und evtl. Friedhofsschließung/ Zentralfriedhof – Südfriedhof). Im Ergebnis der Diskussion mit den Ortsbeiräten, Bürgervereinen und dem Arbeitskreis Friedhöfe wurde empfohlen eine dezentrale Friedhofsanordnung beizubehalten. Die Teilnehmer des Arbeitskreises Friedhöfe befürworteten in der Beratung am 26.02.09 die konzeptionelle Herangehensweise der Einsparung von nichtbetriebsnotwendigen Flächen vor einer Friedhofsschließung.

Die Reduzierung der Friedhofsflächen auf das bestattungsnotwendige Maß wird auf allen Friedhöfen der Stadt unter Abwägung ihrer Eigenarten und um den Bedürfnissen der Bürger gerecht zu werden, in unterschiedlichem Umfang erfolgen.

Für die drei Zeitabschnitte (bis 2012, bis 2020 und 2040) wurden nach umfangreichen Bestandsaufnahmen und Ortsbegehungen Maßnahmen zur Verringerung der Friedhofsflächen vorgeschlagen. Die Maßnahmen wurden mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen abgestimmt. Von den derzeit bewirtschafteten 20 Friedhöfen bleiben langfristig 18 erhalten und somit eine dezentrale Friedhofsanordnung bestehen.

Neben dem bereits geschlossenen Friedhof Kiekebusch (alt) sieht das Konzept die Schließung des Friedhofs Madlow bis zum Jahr 2020 vor.

Im Ergebnis des Friedhofsentwicklungskonzeptes wird die Friedhofsfläche in den kommenden Jahren kontinuierlich verringert.

Betrug die Fläche im Jahr 2005 noch 73 ha, wurde sie jetzt (Stand April 2009) bereits auf 49,5 ha reduziert. Die Flächenreduzierung resultiert aus der Flächenbereinigung (Überhangflächen, die den Friedhöfen zugeordnet, jedoch nicht von diesen in Anspruch genommen wurden), dem geschlossenen Friedhof Sachsenhof und aus Flächen, die nicht durch Bestattungen vorbelastet waren (große Teile des Südfriedhofes und des Friedhofes Dissenchen).

Bei einer Einwohnerzahl von 101.448 im Jahr 2007 und des im FEK zu Grunde gelegten Flächenrichtwertes von 2,5m²/EW (H. Kokenge, J. Mies, 1998/ Kienbaumstudie 2005/ Aeternitas) dürften die Friedhofsflächen der Stadt nur 25,36ha betragen haben. Es wird deutlich, dass die aktuelle Friedhofsfläche zu hoch ist und durch gezielte Rückbaumaßnahmen auf den Friedhöfen zu verringern ist.

Bei der Erstellung der Maßnahmenpläne zu den Friedhöfen wurden gezielte Schritte zur Einsparung von Flächen und Rückbaumaßnahmen, als auch Grundstücks- und Eigentumsfragen betrachtet. Weitere Inhalte sind der allmähliche Rückzug aus zu entwidmenden Friedhofsflächen und eine Konzentration der Bestattungsflächen auf Kerngebiete, die Schaffung pflegearmer Friedhofsbereiche und die Verlegung von Friedhofseinfriedungen.

Geplant ist eine schrittweise Verringerung der eingezäunten Friedhofsfläche von heute 49,5 ha, auf 47,3ha im Jahr 2012 und 46,2ha im Jahr 2020, bis zum 2040 wird die Zahl weiter auf 41,7 ha reduziert.

Die betriebsnotwendige Fläche wird sich bis zum Jahr 2012 auf 38,7 ha, im Jahr 2020 auf 34,5ha und bis zum Jahr 2040 auf 24,0 ha verringern.

Innerhalb der Friedhöfe verbleiben auf den nichtbetriebsnotwendigen Flächen großzügige extensiv gestaltete Flächen mit geringem Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden aufgrund der langen Ruhe- und Liegezeiten erst mittel- bis langfristig größere zusammenhängende Flächenreduktionen möglich.

Für die Erarbeitung des Friedhofentwicklungskonzeptes wurde der Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit frühzeitig eingeleitet. Die Entwicklung der einzelnen Friedhöfe wurde mit den jeweiligen Ortsbeiräten und Bürgervereinen vor Ort besprochen und in zwei gemeinsamen Beratungen diskutiert. Das Ergebnis ist ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Handlungskonzept. Die Stadt Cottbus erhält damit ein konkretes Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Friedhofsentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Verringerung des Flächenzinses vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2020 um 32.079,78€.